

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 9. November 2021

Beschluss

A1 Abstimmungen und Wahlen 2021-189
A1.2 Gemeindeversammlungen
A1.2.2 Einzelne Gemeindeversammlungen
Politische Gemeinde - Zusätzliche Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2021 - Verschiebung bereits traktandiere Geschäfte - Zustimmung

Ausgangslage

Aufgrund der Einführung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2022 sowie einer zusätzlichen Kumulation von weiteren Geschäften zeichnet sich für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 eine ausserordentlich lange Traktandenliste und eine entsprechend lange Sitzungsdauer ab. Um dem entgegenzuwirken hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Oktober entschieden, die beiden Traktanden „Entschädigungsverordnung“ und „Prüfbericht Gemeindefusion / Initiative Zuberbühler“ auf die Gemeindeversammlung vom 21. März 2022 zu verschieben.

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2021 hat der Gemeinderat erneut die Traktandenlast diskutiert. Mittels Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat entschieden, zu der bereits festgelegten Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021, eine zusätzliche Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2021 durchzuführen. Diese zusätzliche Gemeindeversammlung ist mittels dieses Beschlusses formell festzulegen.

Am 26. Oktober 2021 wurden ebenfalls die Traktanden für die entsprechenden Gemeindeversammlungen festgelegt. Die bislang zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 verabschiedeten Anträge, welche neu an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 behandelt werden sollen, müssen formell an die neu angesetzte Gemeindeversammlung verschoben werden. Zudem soll die Entschädigungsverordnung welche für die Gemeindeversammlung vom 21. März 2022 geplant war, an die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 vorverschoben werden, damit alle Geschäfte welche die Einheitsgemeinde betreffen gemeinsam behandelt werden können.

Erwägungen

Gemäss Art. 16, Abs. 4 steht dem Gemeinderat die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten zu, soweit dafür nicht eine andere Behörde oder die Gemeindeversammlung zuständig ist oder die Beschlussfassung durch die Urne erfolgt.

Gemeinderat

Beschluss

1. Am 15. Dezember 2021 wird eine zusätzliche Gemeindeversammlung durchgeführt.
2. Der mit GRB 2021-146 auf die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 traktandierter Antrag für den jährlich wiederkehrenden Kredit für die Leistungsvereinbarung mit der Akrotea.ch GmbH wird auf die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 verschoben.
3. Der mit GRB 2021-152 auf die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 traktandierter Antrag für die Genehmigung der totalrevidierten Gebührenverordnung wird auf die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 verschoben.
4. Der mit GRB 2021-153 auf die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 traktandierter Antrag für die Genehmigung der totalrevidierten Personalverordnung wird auf die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 verschoben.
5. Der mit GRB 2021-168 auf die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 traktandierter Antrag für die Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung in Bezug auf den kommunalen Mehrwertausgleich wird auf die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 verschoben.
6. Der mit GRB 2021-167 auf die Gemeindeversammlung vom 21. März 2022 traktandierter Antrag für die Genehmigung der totalrevidierten Entschädigungsverordnung wird auf die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 vorverschoben.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder des Gemeinderates
 - Kader Gemeindeverwaltung
 - Leiter Gemeindewerke
 - Leiter Zentrum Breitenhof
 - Gemeinderatskanzlei
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Politische Gemeinde - Zusätzliche Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2021 - Verschiebung bereits traktandierter Geschäfte - Zustimmung“
 - Archiv

Versand: 15. November 2021

Gemeinderat Rütli



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber